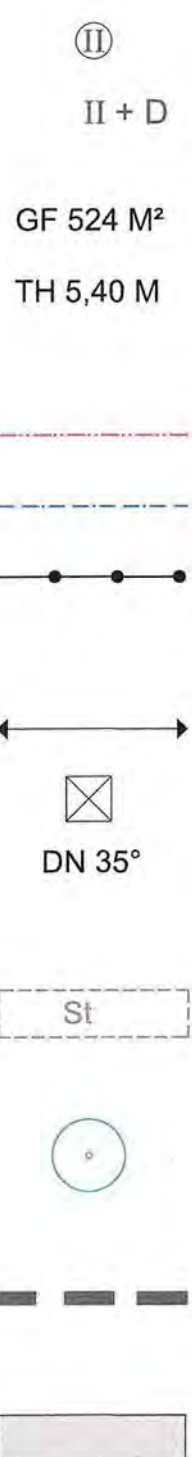
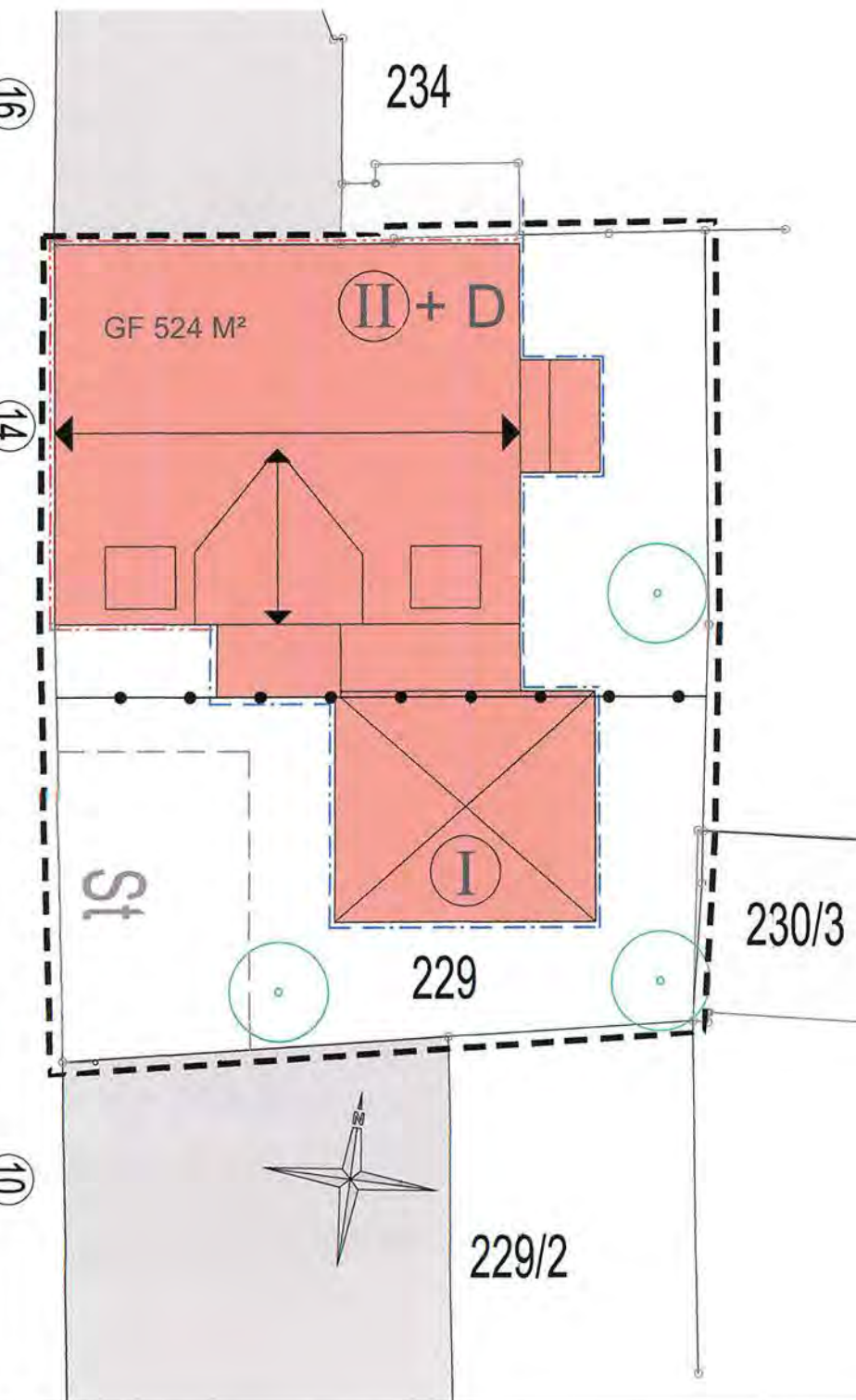
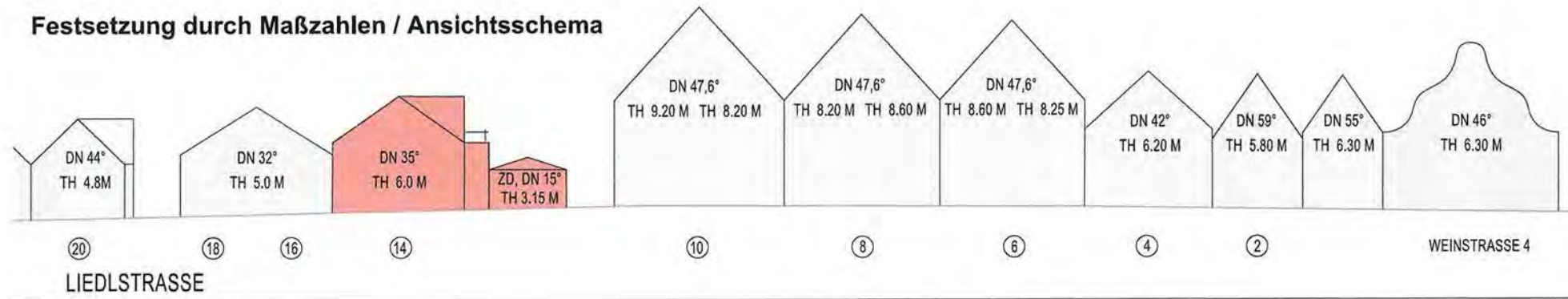


Festsetzung durch Maßzahlen / Ansichtsschema



A. Festsetzungen durch Planzeichen

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2.1. Zahl der Vollgeschosse, zwingend, z. B. II
- 2.2. Als Vollgeschoss gem. Art. 2 Abs. 5 BayBO (1998) ausgebautes Dachgeschoss, z. B. II + D
- 2.3. Maximal zulässige Geschossfläche
- 2.4. Traufhöhe zwingend, z. B. 5,40 M

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN, BAULINIEN

- 3.1 Baulinie
- 3.2 Baugrenze
- 3.3 Abgrenzung des Maßes der Nutzung (Anzahl der Vollgeschosse) innerhalb des Geltungsbereich der 7. Änderung
- 3.3 Firstrichtung
- 3.4 Dachform: Zelt Dach
- 3.5 Festgesetzte Dachneigung, z. B. 35°

4. VERKEHRSFLÄCHEN

- 4.1 Private Stellplatzflächen

5. GRÜNFLÄCHEN

- 5.1 Bäume zu pflanzen, kleinkronig

6. SONSTIGES

- 6.1 Geltungsbereich der 7. Änderung

B. HINWEISE

- 1. Bestand, Haupt- und Nebengebäude

Das Gebiet umfaßt das Grundstück, Flurnummer: 229 der Gemarkung Schongau.

Die Stadt Schongau erlässt aufgrund der §§ 1,2 Abs. 1 Satz 1, 2a, 3, 4 und der §§ 8, 9 und 10 und des § 13 Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- (BayRS 2123-1-I), des Art. 23 Bayerische Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung vom 28.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl. S. 366) die 7. Änderung des folgenden Bebauungsplans Nr. 36 "Schongau Mitte" als Satzung.

Satzung

§ 1

7. Änderung des Bebauungsplans

A) Der Bebauungsplan Nr. 36 „Schongau Mitte“ der Stadt Schongau vom 27.06.1991, zuletzt geändert am 23.07.2004, wird wie folgt geändert:

Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der Änderung (derzeitige FlurNr. 229 der Gemarkung Schongau) durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

B) Für den Geltungsbereich der Änderung werden die textlichen Festsetzungen und die Festsetzungen durch Planzeichen durch folgende textlichen Festsetzungen und Planzeichen ersetzt:

1. Der Treppenhauseanbau im Osten erhält ein flach geneigtes Pultdach, der eingeschossige Anbau im Süden ein Zelt Dach mit einer Dachneigung von 15°.
2. Das Zelt Dach ist mit einer nicht reflektierenden Blecheindeckung mit naturrotem Farbton zu versehen.
3. Die für den Betrieb einer Arztpraxis notwendigen Stellplätze sind im Westen des Grundstücks zur Liedlstraße auszuweisen.
4. Der zu pflanzende Großbaum entfällt und wird durch ein Pflanzgebot für 3 kleinstwüchsige Bäume auf dem Grundstück ersetzt.
5. Dachliegefenster sind bis zu einer Größe von max. 1,5 m² auf der Nordseite zulässig. Ihre Anzahl wird auf 2 beschränkt.
6. Die von der Giebelfassade rückwärtig liegende (südseitige) Eingangstüre kann als Automattüre in Glas ausgeführt werden.

C) Im Übrigen bleiben die bisherigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 36 „Schongau Mitte“ gültig.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hinweis:

Mit Einreichung des Bauantrages ist eine Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 DSchG vorzulegen.

Verfahrensvermerke Bebauungsplan

7. Änderung "Schongau Mitte" AZ: 610-2-36

1. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 24.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 24.03.2015 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 25.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.03.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.03.2015 bis 30.04.2015 beteiligt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.03.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.04.2015 bis 04.05.2015 öffentlich ausgelegt.

5. Die Stadt Schongau hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 05.05.2015 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 05.05.2015 als Satzung beschlossen.

Stadt Schongau, 06. Mai 2015

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister



6. Ausgefertigt

Stadt Schongau, 06. Mai 2015

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister



7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 7.5.2015 gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Schongau, 07. Mai 2015

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN "SCHONGAU MITTE"

7. ÄNDERUNG

Bereich: Flur-Nr.: 229, Gem. Schongau Lageplan M 1 : 200
Strassenabwicklung M 1 : 500

Landkreis Weilheim-Schongau, Stadt Schongau, Übersichtsplan M 1 : 2000



Vorhabensträger:

Stadt Schongau
Münzstrasse 1-3
86956 Schongau

Planverfasser:

HAFENMAYER
ARCHITEKTUR
Am Kalkofen 6
86980 Ingenried

Stadt Schongau,

ENTWURF: 24.03.2015
FASSUNG: 05.05.2015



Falk Sluyterman van Langeweyde
Stadt Schongau, 1. Bürgermeister